

Schweizerische
Sanitätsdirektorenkonferenz
Weltpoststrasse 20
Postfach
3000 Bern 15

Luzern, 28. September 2001 ikb

Vernehmlassung zur Neugestaltung der "Berufsbildung im Gesundheitswesen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unübersichtlichen und umfangreichen Unterlagen zur Vernehmlassung zwingen uns, auf eine umfassende Vernehmlassung zu verzichten und als Organisation, die für eine freie, sozial verantwortbare Medizin eintritt, uns auf die wesentlichen Fragen über die Neuordnung der Ausbildung zu beschränken. Fragen der Haftung usw. schliessen wir bewusst aus unseren Überlegungen aus. Wir beschränken uns deshalb auf einzelne, grundsätzliche Fragen und Probleme.

1. Ausgangslage

Es ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass im Pflegebereich zur Zeit nur in gewissen Bereichen ein akuter Rekrutierungsnotstand herrscht. In vielen Bereichen ist die Situation nicht so alarmierend, wie sie oft dargestellt wird. Rekrutierungsprobleme gibt es bei Spezialisten wie Ips/Ops. Ziel der Änderungen im Ausbildungsbereich für das Pflegepersonal muss somit ein Mehrfaches sein, nämlich:

- hohe Attraktivität des Pflegeberufes
- genügende Rekrutierung
- konsequent praxisbezogene Ausbildung
- Qualitätssicherung der Ausbildung für das Pflegepersonal

2. Berufsbild

Im Pflegebereich benötigt das Gesundheitswesen vorwiegend pflegendes Personal. Im Regelfall genügt nach wie vor eine Ausbildung von drei Jahren zur Erfüllung der Anforderungen an das Pflegepersonal, sofern die praxisbezogene Ausbildung erhalten bleibt. Wie in anderen Berufen muss es möglich sein, mit dem Fähigkeitsausweis der Berufslehre die entsprechenden Verantwortungen auf den jeweiligen Spitalabteilungen übernehmen zu können.

Die weiteren theoretischen und schulischen Ausbildungsschritte sollten der echten Weiterbildung dienen. Dies sollen Spezialdisziplinen und Kaderpositionen sein.

Es ist zu vermeiden, dass generell die Akademisierung des Pflegepersonals angestrebt wird. Es wird diesbezüglich auf das Nachfolgende verwiesen.

3. Ausgewogenes Verhältnis zwischen praktischer Berufsarbeit und schulischer Ausbildung

Zur Zeit absolviert das Pflegepersonal seine Ausbildung circa zu einem Drittel in der Schule bzw. im theoretischen Bereich. Zu zwei Dritteln wird praktisch auf den Pflegestationen gearbeitet. Nur diese Praxis führt zur Erfahrung, welche ein wesentlicher Bestandteil des gut ausgebildeten Pflegepersonals ist. Ausschliesslich die praktische Berufsausübung gibt die Kompetenz und Sicherheit in der Begegnung mit dem Patienten. Mit einem vorwiegend schulgestützten Ausbildungsweg droht die Veränderung des Verhältnisses zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung zum Nachteil der praktischen Ausbildung. Diese Entwicklung ist abzulehnen. Sie würde voraussehbar zu einem Defizit an Pflegepersonal und somit an Pflege für den Patienten führen. Es ist darauf hinzuweisen, dass damit auch ein Kostenschub verbunden wäre. Die durch die theoretische Ausbildung absorbierte Arbeitszeit würde fehlen und müsste durch zusätzliche Stellen kompensiert werden. Diese Situation wird zusätzlich verschärft, weil das theoretisch etwas umfassender ausgebildete Personal zunächst weniger praktische Erfahrung aufweisen wird und trotz grösserem "Schulsack" erst viel später die eigentliche Verantwortung auf den Pflegestationen übernehmen kann.

4. Fachangestellte/r Gesundheit

Die Idee, Fachangestellte Gesundheit einzuführen, ist prüfenswert. Wir vertreten aber die Auffassung, dass hier die nötigen praktischen Erfahrungen in Versuchsbetrieben gesammelt werden sollten, bevor die Neuordnung der Ausbildung im Gesundheitswesen daran ausgerichtet wird. Es könnte sehr wohl sein, dass der Versuch gelingt und die Fachangestellten Gesundheit das Gros der heutigen Pflegenden inskünftig ersetzen werden. Dies wäre zu wünschen. Das Ziel ist auch grosse Anstrengungen wert.

Sollte der Versuch aber misslingen, dürfte das alte System nicht aufgegeben werden. Beim Misslingen des Versuches Fachangestellte Gesundheit wäre dem Berufsdiplom Pflege letztlich die Basis entzogen.

Erst aus den Erfahrungen mit den Fachangestellten Gesundheit kann letztlich definiert werden, welche Ansprüche an das Berufsdiplom Pflege sinnvollerweise gestellt werden müssen und können.

5. Berufsgestützte Ausbildung

Die Grundausbildung bis zum Fähigkeitszeugnis wie die weiterführende Ausbildung zum Diplom müssen vorwiegend berufsgestützt erfolgen. Nur der tägliche Kontakt auf der Pflegestation ist realistisch und up to date. Schwergewichtig schulische Lehrgänge sind ex definitione immer etwas praxisfremd. Aus diesem Grunde muss der theoretische Teil sich auf Grundsätzliches beschränken, es ist auch ausser Diskussion, dass der schulische Teil die Praxis unmittelbar begleiten muss und umgekehrt.

Weiter ist auch darauf hinzuweisen, dass die Ausbildung des Pflegepersonals mit den Entwicklungen in der Medizin laufend Schritt halten muss. Dieser Fortschritt ist ein permanenter und kann nur über die tägliche Praxis erfolgen. Neue Geräte, neue Techniken wie auch neue Technologien verändern das Anforderungsprofil für das Pflegepersonal andauernd.

Somit muss das Pflegepersonal von Anbeginn an daran gewöhnt sein, die Ausbildung on the job und in kleinen Weiterbildungsmodulen, die meist an den grösseren Spitälern angeboten werden, zu erhalten. Würde man vom System der unmittelbar berufsgestützten Ausbildung und Weiterbildung abkehren, würde der Kostendruck aus dem Pflegebereich in zweifacher Hinsicht zunehmen.

Bezüglich des Ausbildungsganges ist darauf hinzuweisen, dass das Gros des Pflegepersonals mit dem Fähigkeitszeugnis der Berufslehre abschliesst und nur Spezialisten und Kaderpositionen die weiterführende Ausbildung an der Fachhochschule bedingt. Das Berufsdiplom Pflege ist somit nicht Aufgabe der Fachhochschule, sondern ein weiterer Schritt der Ausbildung, der an den Erwerb des Fähigkeitszeugnisses durch eine gewisse Zeit der Berufspraxis on the job erworben werden soll.

6. Fachhochschulen

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Fachhochschule nicht das Regelziel sein soll, sondern denjenigen vorbehalten bleiben muss, die für eine höhere Verantwortung vorgesehen sind bzw. eine solche anstreben. Die Fachhochschule muss die Elite des Pflegepersonals weiterbilden und diese in die Lage versetzen, in ihrem Beruf höhere und zusätzliche Aufgaben übernehmen zu können. Letztlich geht es darum, die leitenden Kaderpositionen mit Berufsleuten besetzen zu können, die über die notwendigen Kenntnisse in der Administration wie auch in der Personalführung verfügen. Die Stationsleitung muss ohne Fachhochschule möglich sein.

7. Schlussbemerkungen

7.1 Wir sind der Meinung, dass der berufsgestützte Weg mit dem Erwerb des Fähigkeitsausweises Fachangestellte/r Gesundheit die Regelausbildung sein soll. Ein schulgestützter Weg soll die Ausnahme bilden und muss rasch in den berufsgestützten Weg einmünden.

- 7.2 Es soll davon abgesehen werden, durch übersteigerte Anforderungen an die Schulabgänger einen Grossteil der Absolventen der Volksschule von der Wahl eines Pflegeberufes abzuhalten oder gar auszuschliessen. Die Berufsausbildung zum Fachangestellten Gesundheit könnte dieser Forderung nach unserer Einschätzung entsprechen.
- 7.3 Die dreijährige Ausbildung mit Fähigkeitsausweis für allgemeine Krankenpflege (Fachangestellte/r Gesundheit) sollte wieder die Norm bilden. Die weiterführenden Module sollen den Weiterbildungen vorbehalten bleiben.
- 7.4 Das Modell mit dem Basislehrjahr ist wegen der Vielfalt des Angebotes attraktiv. Es ist jedoch kritisch zu analysieren, wie ein solcher Lehrgang (Basislehrjahr) ausgestaltet werden kann, und welche Probleme mit dem Wegfall der Praktikantinnen im Zwischenjahr in vielen sozialen Bereichen ausgelöst werden.
- 7.5 Wir sind der Ansicht, dass differenzierte Ausbildungswege zu schaffen sind. Einerseits soll der Grundsatz gelten, auf einer möglichst guten Basis berufsbegleitend und berufsgestützt auszubilden. Dieser Forderung wird das Modell Fachangestellte/r Gesundheit für das Gros des Pflegepersonals gerecht. Auf den Abteilungen der Spitäler werden aber intensiver ausgebildete Berufsleute benötigt. Dies soll durch die Absolvierung eines weiteren (vierten) Lehrjahres erworben werden. Währenddem die Fachangestellten Gesundheit einen Fähigkeitsausweis Gesundheit erwerben sollen, ist nach der Absolvierung eines weiteren Jahres das Diplom Pflege zu erwerben. Andererseits sind die Weiterbildungen an Fachhochschulen nicht als Regelweg für das Pflegepersonal zu bezeichnen, sondern lediglich zukünftigem Kader und besonders Befähigten vorzubehalten.

Wir verweisen darauf, dass die weiterführende Ausbildung zum Diplom Pflege nicht an einer Fachhochschule, sondern berufsbegleitend und on the job erwerben werden soll.

- 7.6 Die Ausbildung im Pflegesektor muss sich am Bedarf orientieren. Es wäre falsch, durch ein zu hohes Angebot oder durch falsche Anreize eine Vielzahl von Kaderleuten im Pflegebereich auszubilden, die dann nicht entsprechend eingesetzt und angestellt werden könnten. Durch den oben beschriebenen Ausbildungsgang (Fähigkeitsausweis, Diplom, Fachhochschule) kann erreicht werden, dass der Bedarf effizient gedeckt werden kann. Durch die Beschränkung der Absolventen der Fachhochschule auf Kader und Spezialausbildungen wird die Attraktivität der Fachhochschule als Hochschule gewahrt.
- 7.7 Uns ist terminologisch die Weiterbildung in der obersten Stufe unklar. Mit dem Erwerb der Berufsmatur ist in der Regel der Besuch einer Hochschule als weiterführende Bildungsinstitution verbunden. Wenn es sich bei den "höheren Fachschulen für Pflege" um eine weiterführende Berufsschule, ohne Hochschulcharakter, handelt, würde eine solche weiterführende Ausbildung letztlich unserem Vorschlag des Diplomaltes von einem Jahr entsprechen, sofern dieser Lehrgang auch praxisbezogen durchgeführt wird. Die höhere Fachschule der Pflege würde somit letztlich den vierten Lehrgang der bisherigen Schulen ersetzen bzw. diesem entsprechen. Es würde aber bei diesem Modell die eigentliche Fachhochschule fehlen, die das Kader und ausgewählte Spezialisten auszubilden hätte. Als Konsequenz würde dies dazu führen, dass die "höhere Fachschule für Pflege" eine Abteilung an jeder Berufsschule für Pflegepersonal sein sollte.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, eine Vernehmlassung abgeben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

PULSUS

Vizepräsident:

Geschäftsstelle:

Dr. Walter Häcki

Marco Bazzani